

- **Rechtsgrundlagen** zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den Ländern mit Gebietsanteilen der EKBO AZ: 5900-01:00 BEI 02>002

	Berlin	Brandenburg	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Mecklenburg-Vorpommern
<p><b>Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021:</b>  Überschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen eine Inzidenz von 100, gelten dort ab dem übernächsten Tag u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maximal 30 Personen bei Trauerfeiern und Beisetzungen</li> <li>- Ein Haushalt darf eine weitere Person treffen (drinnen und draußen)</li> <li>- Landesregierungen dürfen die bundeseinheitlichen Maßnahmen verschärfen.</li> </ul>					
<b>Rechtsgrundlage</b>	Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – InfSchMV), vom <b>04. Juni 2021</b>	Siebte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 7. SARS-CoV-2-EindV) Änderung vom <b>01. Juni 2021;</b>	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutzverordnung – SächsCoronaSchVO), vom 29. März 2021 in der Fassung vom <b>26. Mai 2021</b>	Dreizehnte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (Dreizehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung -12. SARS-CoV-2-EindV) vom <b>01. Juni 2021</b>	Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern, vom 28.11.2020- Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom <b>28. Mai 2021</b>
<b>Fundstelle</b>	<a href="https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/">https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/</a>	<a href="https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/7_sars_cov_2_eindv">https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/7_sars_cov_2_eindv</a>	<a href="https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-8959">https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-8959</a>	<a href="https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/">https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/</a>	<a href="https://www.regierung-mv.de/corona/">https://www.regierung-mv.de/corona/</a>
<b>Geltungsdauer</b>	Bis Ablauf <b>01.07.2021</b>	Bis Ablauf <b>24.06.2021</b>	Bis Ablauf <b>13.06.2021</b>	Bis Ablauf <b>29.06.2021</b>	<b>Bis Ablauf 11.06.2021</b>
<b>Bestattungen und Trauerfeiern</b>	- keine Personenobergrenze, Begrenzung durch Hygienekonzept und Mindestabstand - <b>Testpflicht für alle Beerdigungen, bei denen mehr als 10 Personen</b>	- keine Personenobergrenze ( <b>aber Inzidenzwert!</b> ) - aber Begrenzung der absoluten Höchstgrenze durch Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes	- Personenobergrenze von max. 30 Personen. Bei mehr als zehn Personen müssen alle Teilnehmenden einen negativen Selbsttest nachweisen. ( <b>aber Inzidenzwert!</b> )	- engster Familien- und Freundeskreis, zzgl. Erforderliches Personal; <b>zuzüglich geimpfte und genesene</b> - Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung	- Personenobergrenze von 30 (exklusive Kinder unter 14 Jahren, aus angehörigem Haushalt); <b>zuzüglich geimpfte und genesene</b>

	zeitgleich anwesend sind - tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung	- tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung	- Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung in der Kapelle - Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden		
<b>Anwesenheitsliste</b>	Ja: Vor- und Familienname, Tel.-Nr., Wohnbezirk, Anschrift oder E-Mail-Adresse, Anwesenheitszeit - Personen mit offensichtlich falschen Angaben sind der Veranstaltung zu verweisen -Aufbewahrung 4 Wochen	Ja: Vor- und Familienname, Tel.-Nr. oder E-Mail-Adresse, Datum und Zeitraum des Aufenthalts - Die oder der Verantwortliche hat die Angaben auf Plausibilität zu kontrollieren sowie sicherzustellen, dass eine Kenntnisnahme der erfassten Daten durch Unbefugte ausgeschlossen ist.	Ja: Name, Tel.-Nr. oder E-Mail-Adresse, Postleitzahl und Zeitraum und Ort des Besuchs Aufbewahrung 4 Wochen	Ja: Vor- und Familienname, Anschrift, Zeitraum und Ort des Aufenthalts Aufbewahrung 4 Wochen	Ja: Vor- und Familienname, Anschrift, Tel.-Nr., Datum, Uhrzeit (Ausschluss von Veranstaltung bei Verweigerung) Aufbewahrung 4 Wochen
<b>Hygienemaßnahmen</b>	- individuelles Schutz- und Hygienekonzept erforderlich - tragen einer FFP-2-Maske bei Publikumskontakt in geschlossenen Räumen - Empfehlungen Robert-Koch-Institut beachten - Einhaltung Mindestabstand 1,5 m (außer: ausreichender Infektionsschutz ist gewährleistet) - Steuerung Zutritt, Vermeidung von Warteschlangen; Belüftung;	- Hygienekonzept erforderlich - Sicherstellung des Abstandsgebotes von 1,5m - Steuerung und Beschränkung des Zutritts von Personen - tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung - Anwesenheitsnachweis zum Zwecke der Kontaktverfolgung - regelmäßige Belüftung	- Hygienekonzept erforderlich - gemäß der Empfehlungen des RKI - Verantwortlicher muss benannt sein - Hinweisschilder für Hygienemaßnahmen - Belüftung - verantwortliche Person für Hygienemaßnahmen ist zu benennen - Abstandsgebot von 1,5 m - tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung	- Hygienekonzept erforderlich, Verantwortliche zu benennen - Empfehlungen Robert-Koch-Institut beachten - Sicherstellung des Abstandsgebotes von 1,5 m durch Freihalten von Plätzen oder Abstandsmarkierungen - verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime einschließlich Belüftung - Vermeidung von Warteschlangen	- Einrichtungsbezogenes Hygiene- und Sicherheitskonzept erforderlich - Konzept zur Verringerung der Aerosolbelastung erforderlich - Sicherstellung von Mindestabstand von 1,5 m - tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung</li> <li>- Gut sichtbare Aushänge zu Abstands- und Hygieneregeln</li> <li>- Tragen der Mund-Nase-Bedeckung auch im Freien, wenn Mindestabstand nicht einzuhalten ist</li> </ul>			- Information über Abstands- und Schutzmaßnahmen durch Aushänge	
<b>Individuelle Grabbesuche</b>	<p>Mit Angehörigen von insgesamt höchstens fünf Haushalten gestattet; es gilt eine Personenobergrenze von höchstens zehn zeitgleich anwesenden Personen, wobei deren Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mitgezählt werden.“</p>	<p>Mit Personen des eigenen und eines weiteren Haushalts oder maximal 10 Personen;</p>	<p>Zulässig nur mit Personen eines weiteren Haushalts, insgesamt jedoch mit höchstens zehn Personen; Kinder unter 15 bleiben bei der Berechnung der Personenzahl unberücksichtigt.</p>	<p>Zulässig nur mit Personen eines weiteren Haushalts, insgesamt jedoch mit höchstens fünf Personen; Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bleiben bei der Berechnung der Personenzahl unberücksichtigt, sofern diese einem der Haushalte angehören.</p>	<p>Zulässig nur mit Personen eines weiteren Haushalts, insgesamt jedoch mit höchstens fünf Personen; Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bleiben bei der Berechnung der Personenzahl unberücksichtigt, sofern diese einem der Haushalte angehören.</p>
<b>Sonstiges</b>	<p>Gemeindegesang nur im Freien oder im Inneren, wenn das Hygienekonzept dies zulässt.</p> <p>Jede Person ist angehalten, sich vor Veranstaltungen mittels Point-of-Care (PoC)-Antigen-Schnelltests, über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu vergewissern</p>	<p>Gemeindegesang nur im Freien</p> <p>Ermöglichen, dass sich alle Beschäftigten einmal pro Woche einer Testung unterziehen können.</p> <p>Andere Regelungen gem. Inzidenzzahlen: <a href="https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/allzahlen-land-brandenburg/">https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/allzahlen-land-brandenburg/</a></p>	<p>Gemeindegesang nur im Freien</p> <p>Testpflicht: Analog zu Berlin</p> <p>Andere Regelungen gemäß Inzidenzzahlen: <a href="https://www.coronavirus.sachsen.de/infektionsfaelle-in-sachsen-4151.html">https://www.coronavirus.sachsen.de/infektionsfaelle-in-sachsen-4151.html</a></p>	<p>Gesang bei Mindestabstand von 2 m zulässig</p> <p>Andere Regelungen gemäß Inzidenzzahlen: <a href="https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/7-tage-inzidenz/">https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/7-tage-inzidenz/</a></p>	<p>Gemeindegesang untersagt</p> <p>Andere Regelungen gemäß Inzidenzzahlen: <a href="https://coronamap-mv.de/">https://coronamap-mv.de/</a></p>